

Gesetzlicher Mindestlohn

Bis zu 3 Millionen Jobs wären bedroht

Der Plan, in Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, sollte endgültig zu den Akten gelegt werden. Denn der vor allem von der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) geforderte Mindestverdienst von 1.500 Euro brutto im Monat würde nach derzeitigem Ermessen bedeuten, dass für gut 13 Prozent der Beschäftigten die Löhne und Gehälter erhöht werden müssten. Die meisten betroffenen Betriebe kämen dann nicht umhin, die Preise anzuheben oder Stellen abzubauen. Dies könnte schlimmstenfalls 2 bis 3 Millionen Jobs kosten.

Der NGG-Ansatz schießt über das Ziel hinaus, weil er bei einer 39-Stunden-Woche einem Stundenlohn von 8,84 Euro entspricht – mehr als das Andert-halb-fache dessen, was eine Aushilfskraft in der Gastronomie laut Tarifvertrag verdient. Zudem läge eine Verdienstuntergrenze von 1.500 Euro im Monat deutlich über dem, was in Ländern mit Mindestlohngesetzgebung gezahlt wird – selbst die in die Vollen gehenden Niederlande begnügen sich mit 1.265 Euro. Auch in Relation zum durchschnittlichen Monatsverdienst fällt der Vorschlag für Deutschland mit 52 Prozent ausgesprochen üppig aus. Japanern, Polen, US-Amerikanern, Briten und Tschechen sichert der Staat nur ein Drittel des Durchschnittseinkommens zu. Daher ist der gesetzliche Mindestlohn in diesen Ländern – anders als es in Deutschland aussehen würde – auch kein Massenphänomen. So greift die Regelung in Großbritannien und den USA nicht einmal für 2 Prozent der Vollzeitbeschäftigten.

Hagen Lesch: Beschäftigungs- und verteilungspolitische Aspekte von Mindestlöhnen, in: iw-trends 4/2004

Gesprächspartner im IW: Dr. Hagen Lesch, Telefon: (02 21) 49 81-7 78



Der sichere Weg zum Jobabbau

Ein gesetzlicher Mindestlohn für Deutschland ist vorerst vom Tisch – und besser wäre es, er käme auch nicht mehr aufs Tapet. Die von Gewerkschaften vorgeschlagenen Maßnahmen würden einen massenhaften Stellenabbau auslösen und sind zugleich denkbar ungeeignet, Niedrigverdienern ein gutes Auskommen zu sichern.*)

SPD und Gewerkschaften haben sich einstweilen von der Idee verabschiedet, einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Vor allem die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) hatte immer wieder gefordert, Arbeitnehmer sollten quer durch alle Branchen monatlich brutto nicht weniger als 1.500 Euro verdienen. Nach derzeitigem Ermessen müssten dann für 13,3 Prozent der Beschäftigten die Löhne und Gehälter erhöht werden. Doch das Geld regnet nicht vom Himmel; den meisten betroffenen Betrieben bliebe in letzter Konsequenz keine andere Wahl, als die Preise anzuhängen oder Stellen abzubauen. Bis zu 3 Millionen Jobs wären bedroht.

Die NGG-Forderung ist darüber hinaus viel zu hoch angesetzt, weil sie bei einer 39-Stunden-Woche einem Stundenlohn von immerhin 8,84 Euro entspricht. Das ist mehr als das Anderthalbfache von dem, was eine Aushilfskraft in der Gastronomie laut Tarifvertrag verdient. Zudem verdeutlicht der Blick über die Grenze, dass die hiesigen Arbeitnehmervertreter mit ihrer Mindestlohnforderung gleich in die Vollen gehen (Grafik):

Mit einer Verdienstuntergrenze von 1.500 Euro im Monat wäre Deutschland unter den Ländern mit Mindestlohngesetzgebung ganz vorn – selbst die Niederlande begnügen sich mit 1.265 Euro.

Auch in Relation zum durchschnittlichen Monatsverdienst ist der Mindestlohn-Vorschlag für Deutschland mit seinem Niveau von 52 Prozent top. Japanern, Polen, US-Amerikanern, Briten und Tschechen sichert der Staat dagegen gerade ein Drittel des Durchschnittseinkommens zu. Der bisherige Spitzenreiter Irland kommt auf 50 Prozent.

Daher ist der gesetzliche Mindestlohn in diesen Ländern – anders als es in Deutschland aussehen würde – auch kein Massenphänomen. So greift die Regelung in Großbritannien und den USA nicht einmal für 2 Prozent der Vollzeitbeschäftigten. Einzig in Frankreich und Ungarn sind mehr als 10 Prozent der Arbeitnehmer erfasst.

Keine Alternative ist auch die Idee der IG Metall, jeweils den niedrigsten Tariflohn vom Staat für allgemein verbindlich erklären zu lassen (vgl. iwD 42/2004). Damit wäre ein enormer bürokratischer Aufwand verbunden. Es gäbe unzählige, sich nach Regionen und Branchen unterscheidende Mindestlöhne – und jeder Betrieb müsste daraufhin überprüft werden, ob er sich an den richtigen hält.

Diejenigen Gewerkschafter und Parteivertreter, die weiter mit einer gesetzlichen Regulierung der Löhne liebäugeln, sollten sich klarmachen, dass sie Geringverdienern damit kaum helfen würden:

- **Niedriglohneempfänger sind nicht zwangsläufig arm.** Nicht jeder, der von einem Arbeitgeber weniger als 1.500 Euro Lohn oder Gehalt im Monat bezieht, lebt relativ betrachtet in Armut – hat also monatlich weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens zur Verfügung. Ein solcher Verdienst ist für viele Familien nur Zubrot zum Haupteinkommen. In Haushalten mit vielen Kindern dagegen würde ein Mindestlohn die Armut nicht beseitigen.

Weit wirksamer wäre eine negative Einkommensteuer, weil sie ganz konkret am Haushaltsbedarf ansetzt. Das Konzept sieht vor, dass all jene, deren Einkommen für den Lebensunterhalt nicht genügt, vom Staat einen Transfer erhalten, anstatt Steuern zu zahlen.

- **Preiserhöhungen kosten Kaufkraft.** Gelingt es den Betrieben, die höheren Lohnkosten auf die Preise zu überwälzen, können sich Mindestlohnbezieher doch nicht mehr leisten als vorher.

*) Vgl. Hagen Lesch: Beschäftigungs- und verteilungspolitische Aspekte von Mindestlöhnen, in: iw-trends 4/2004

